

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



088/2024

Ökumenisches Projekt «Spiritualität und Seelsorge im Alter» Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 26. August 2024 zu Händen der Synode vom 19.11.2024

Sehr geehrte Synodale

Im Juni 2022 haben die Synoden der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft und der Evangelisch-reformierten Kirche den Antrag zur Erarbeitung eines ökumenischen Konzeptes zur Seelsorge im Alter genehmigt.

Daraufhin hat sich das ökumenische Projektteam intensiv mit der Konzeptentwicklung beschäftigt. Im beiliegenden Konzept werden die Ausgangslage, die erarbeiteten Grundlagen, Ziele und Zielgruppen sowie die Umsetzungsaspekte und Kosten beschrieben. Der gesamte Prozess wurde von der Bedarfsermittlung bis hin zur Konzepterarbeitung durch ein 'Soundingboard' (Vertreterinnen und Vertreter aller im Bereich Alter relevanten Institutionen und Anspruchsgruppen) begleitet.

Das Konzept basiert auf der Bedarfsanalyse (Umfrage bei den verschiedenen Anspruchsgruppen), welche unter fachkundiger Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Mai 2023 durchgeführt wurde. Diese zeigt eindrücklich, dass aus Sicht der Personen 65+ die Gemeinschaft und die Möglichkeiten für Gespräche über altersbedingte Themen einem grossen Bedarf entsprechen. Darin wird zudem aufgedeckt, dass seitens der beteiligten Institutionen Ressourcen fehlen. Ebenfalls wird deutlich, dass eine Nachfrage nach seelsorglicher und spiritueller Begleitung über die stationären Heim- Situationen hinausreicht. Gerade auch bei älteren Menschen zu Hause ist der Bedarf stark ausgeprägt.

Das Konzept 'Spiritualität und Seelsorge im Alter' wurde in den beiden Kirchenräten zur Kenntnis genommen und den Präsidien der Kirchgemeinden und Gemeindeleitungen RKK BL und seitens ERK BL den Kirchenpflegepräsidien, dem Pfarrkonvent und Diakoniekonvent sowie der Freiwilligenkommission zur Anhörung unterbreitet. Wesentliche Aspekte aus dieser Anhörung, die im Übrigen die Relevanz des Themas sowie eine hohe Akzeptanz des Konzepts belegt, wurden in die Finalisierung des Konzepts aufgenommen.

Das Begleitungsangebot richtet sich im Verständnis der drei Landeskirchen als Volkskirche an alle Menschen im Kanton, unabhängig ihrer Herkunft oder religiösen Zugehörigkeit, sei es, dass diese in einem Heim oder zuhause leben. Aufgrund der verschiedenen Lebensformen älter werdender Menschen und ihrer Einbettung in Familie und Heim, Nachbarschaft und Gesellschaft, sind die Zielgruppen, neben den älter werdenden Menschen selbst als Kernzielgruppe, auch deren Angehörige, das Pflege- und Betreuungspersonal, Freiwillige und Nachbarn.

Mit diesem Projekt streben die Kirchen als verlässliche Akteurinnen im Bereich der Seelsorge im Alter an:

- das kirchliche Engagement betreffend Spiritualität und Seelsorge sowie sozialer Begleitung im Alter zu sichern und auszubauen;
- die Gemeinschaft zu fördern, um aufkommender Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken;
- Pfarreien und Kirchgemeinden in ihrer seelsorglichen und spirituellen Begleitung älterer Menschen zu unterstützen, unter anderem durch die Gewinnung und den Support von Freiwilligen;
- die involvierten Akteure zu vernetzen und untereinander zu koordinieren.

Gemäss Umsetzungskonzept werden vorhandene Ressourcen und Strukturen einbezogen. Das Konzept ist auf- und ausbaufähig geplant. Es soll im Sinn einer agilen Umsetzung dort Wirksamkeit entfalten, wo dies auf entsprechendes Interesse stösst. Die unterschiedlichen Voraussetzungen an den jeweiligen Standorten und in den verschiedenen Umgebungen sind zu berücksichtigen. Gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen können und sollen sinngemäss in die weitere Umsetzung übernommen werden. Im Konzept wird entlang der unterschiedlichen Lebensorte älter werdender Menschen die jeweilige Situation beschrieben. Darauf basierend werden Umsetzungsaspekte formuliert und Massnahmen vorgeschlagen. Ebenfalls aufgenommen wird die 'Digitale Begleitung', die speziell während der Corona- bedingten Restriktionen (Einschränkungen der Bewegungs- und Begegnungsfreiheit, Lockdown, ...) besonders wichtig wurde, indes aufgrund der digitalen Transformation auch darüber hinaus bedeutsam bleibt.

Die Analyse der Ressourcensituation zeigt auf, dass es für den Ausbau der Seelsorge im Alter neben einer hinreichenden personellen Ausstattung von ganz entscheidender Bedeutung ist, geeignete Freiwillige zu gewinnen, sie zu schulen und zu begleiten.

Die anfallenden Kosten des Projektes sind überschaubar und werden in der beiliegenden Aufstellung transparent dargestellt. Seitens der Evangelisch-reformierten Landeskirche sind, als Folge der Umsetzung einer Handlungsempfehlung der kirchlichen Visitation 2013 – 2015, zusätzliche Mittel für die finanzielle Ausstattung der Kirchgemeinden vorgesehen, die sich besonders im Bereich «Seelsorge im Alter» engagieren. Diese Mittel sind bereits in der aktuellen Finanzplanung eingestellt.

Die Synode wird regelmässig über das Projekt informiert. Eine erste Evaluation erfolgt im Jahr 2027 mit Berichterstattung in der Herbstsynode.

Für die detaillierte Auseinandersetzung mit der Thematik sei auf folgende Dokumente verwiesen:

Beilage 1: Ökumenisches Projekt «Spiritualität und Seelsorge im Alter» - Konzept

Beilage 2: Bedarfsermittlung, Zusammenfassung Umfrage FHNW (Mai 2023)

Beilage 3: Auswertung der Anhörung Ökumenisches Projekt „Spiritualität und Seelsorge im Alter“

Beilage 4: Aufstellung Projektkosten (beide Landeskirchen)

Beilage 5: Aufstellung Projektkosten ERK BL

Beilage 5.1: Kriterienkatalog

Wir unterbreiten Ihnen, sehr geehrte Synodale, die folgenden **Anträge**:

1. Die Synode genehmigt das Ökumenische Konzept «Spiritualität und Seelsorge im Alter» gemäss Beilagen zu dieser Vorlage und beauftragt den Kirchenrat in enger Koordination mit dem Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft mit dessen Umsetzung.
2. Die Synode genehmigt die mit der Umsetzung des Projekts verbundenen Kosten gemäss dem Konzept beiliegender Kostenaufstellung wie folgt:

a.

| Projektausgaben gemeinsam 2025 – 2027 | Kosten in CHF | | |
|--|---------------|---------------|---------------|
| | 2025 | 2026 | 2027 |
| Hälftiger Anteil beider Landeskirchen (Beilage 4) | 25'000 | 35'000 | 35'000 |

b.

| Projektausgaben ERK BL 2025 – 2027 | Kosten in CHF | | |
|---|----------------|----------------|----------------|
| | 2025 | 2026 | 2027 |
| Finanzielle Ausstattung Kirchengemeinden (Beilage 5) | 270'000 | 270'000 | 270'000 |
| Gesamtkosten ERK BL | 295'000 | 305'000 | 305'000 |

- Über die wiederkehrenden Kosten ab dem Jahr 2028 wird nach erfolgter erster Evaluation des Projekts Beschluss gefasst.
- Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt korrespondierender Beschlüsse zu den Ziffern 1., 2.a. und 3. durch die Römisch-katholische Kirche im Kanton Basel-Landschaft.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen Anträgen zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiberin

Christoph Herrmann, Pfr.

Céline Graf